



## Zürcher Planungsgruppe Weinland

Wir leisten einen Beitrag zur Aufwertung unseres Lebensraumes im Zürcher Weinland

### Zürcher Planungsgruppe Weinland ZPW - Teilrevision Regionaler Richtplan Weinland 2023, Öffentliche Auflage

**Betrifft:** Zweckverbandsgemeinden der ZPW

#### Angaben zur Richtplanung

Mit Beschluss vom 26. Juni 2023 hat der Vorstand der Zürcher Planungsgruppe Weinland ZPW die Vorlage Regionaler Richtplan Weinland, Teilrevision 2023, zuhanden der öffentlichen Auflage und Anhörung gemäss § 7 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet.

#### Angaben zur Auflage

Während der Aktenauflage vom 3. Juli 2023 bis 2. September 2023 kann jedermann zum Entwurf Regionaler Richtplan Weinland, Teilrevision 2023, Einwendungen erheben. Die Dokumente zum Entwurf Regionaler Richtplan Weinland, Teilrevision 2023, können während den ordentlichen Öffnungszeiten der Gemeinde Dorf beim Sekretariat der Zürcher Planungsgruppe Weinland, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, oder auf der Website der ZPW unter [www.zpw-zh.ch](http://www.zpw-zh.ch) (amtliche Publikationen) eingesehen werden.

#### Ergänzende rechtliche Hinweise

Jede Person kann Einwendungen einreichen. Diese sollen einen Antrag mit kurzer Begründung enthalten.

**Frist:** 60 Tage

**Ablauf der Frist:** 2. September 2023

#### Kontaktstelle

Die Einwendungen sind bis zum 2. September 2023 an [gemeindekanzlei@dorf.ch](mailto:gemeindekanzlei@dorf.ch) oder das Sekretariat ZPW, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 2, 8458 Dorf, einzureichen (Poststempel).

Dorf, 3. Juli 2023